

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Aufhebung der Fluchtlinienpläne 1032 und 1033
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Egonstraße in Köln-Stammheim/-Flittard**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	14.11.2013
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	02.12.2013
Stadtentwicklungsausschuss	12.12.2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das Verfahren zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne 1032 und 1033 für einen circa 77 m breiten und circa 1 350 m langen Bereich, nördlich und östlich des Klärwerkes Stammheim gelegen, zuzüglich einer nördlich des Klärwerkes am Hochwasserdamm gelegenen kleinen Fläche in Köln-Stammheim/-Flittard —Arbeitstitel: Egonstraße in Köln-Stammheim/-Flittard— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
- von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Wesentliches Ziel des Fluchtlinienplanes 1033 war seinerzeit, im Bereich der Egonstraße den Bau einer leistungsfähigen Straßenverbindung von Stammheim nach Flittard mit einem Gesamtquerschnitt von 27 m festzusetzen. Westlich und parallel zu dieser Trasse sollte eine 50 m breite Fläche für "Öffentliche Garten- und Erholungsanlagen" festgesetzt werden.

Diese Festsetzungen trifft, für seinen östlichen Teil, auch der Fluchtlinienplan 1032. Für den weitaus größeren Teil seines Plangeltungsbereiches trifft er zudem die Festsetzung "Pachtgärten".

Die Lage der Fläche für Pachtgärten steht im Zusammenhang mit dem Fluchtlinienplan 1035, der am 23.04.1937 festgestellt und am 22.03.1991 aufgehoben wurde.

Bei der Aufhebung des Fluchtlinienplanes 1035 wurde allerdings übersehen, dass Teile seiner Festsetzungen im Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes 1032 liegen und somit noch rechtsverbindlich sind. Es handelt sich hierbei um eine Fläche, die für ihren Bereich, am Hochwasserdamm gelegen, Bau- und Straßenfluchtlinien sowie Vorgartenbegrenzungen festsetzt.

Begründung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB): siehe Anlage 2**Auswirkungen**

Die Inhalte der Fluchtlinienpläne wurden bisher nicht realisiert und sind städtebaulich auch nicht mehr erwünscht. Somit werden sie als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht mehr benötigt.

Die Beurteilung der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung wird nach Aufhebung der Fluchtlinienpläne für deren überwiegenden Bereich durch den Landschaftsplan L 29 und den Flächennutzungsplan übernommen.

Da sich die Aufhebung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, soll von einer vorgezogenen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 BauGB abgesehen werden.

2 Anlagen